

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

**Neubau der Kindertageseinrichtung Drachenfelsstraße 20, 50939 Köln, als Ersatzbau für die temporäre Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Kaisersescher Straße 5
Baubeschluss**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.09.2013

Begründung für die Dringlichkeit:

Um die Entscheidung in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.08.2013 treffen zu können, ist eine Beschlussfassung der Bezirksvertretung Lindenthal im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal stimmt der als Anlagen 0 bis 4 beigefügten Beschlussvorlage Nr. 1977/2013/1 Neubau der Kindertageseinrichtung Drachenfelsstraße 20, 50939 Köln, als Ersatzbau für die temporäre Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Kaisersescher Straße 5, Baubeschluss zu.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
_____	_____	_____	_____

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

s. Anlagen

Begründung:

s. Anlagen

Anlagen:

- Anlage 0 - Beschlussvorlage DE Hauptausschuss
- Anlage 1 - Baubeschreibung
- Anlage 2 - Energiecheckliste
- Anlage 3 - RPA
- Anlage 4 – Versorgungslage Klettenberg